

**Gemeinde Wurmlingen
Landkreis Tuttlingen**

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES))
vom 13.11.2017**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 der Feuerwehr-Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 4 Entschädigung für Feuersicherheitsdienst

Für Feuersicherheitsdienst wird

- a) für Auslagen ein **Stundensatz gemäß dem jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn**
- b) bei tatsächlich entstandenem Verdienstausfall ein Durchschnittssatz von 12,00 €/Std. bezahlt.

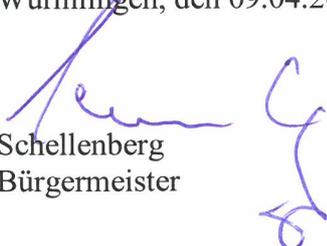
§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurmlingen, den 09.04.2019


Schellenberg
Bürgermeister

